



Kommunale
Versorgungskassen
Westfalen-Lippe

Beihilfekasse

kvw // Postfach 8209 // 48044 Münster

Mitglieder der kvw-Beihilfekasse

AUSKUNFT:

Team Mitgliedschaften und Recht

Tel: (0251) 591 – 67 80

mitgliedschaft.beihilfe@kvw-muenster.de

DATUM

Im Februar 2022

Mitgliederrundschreiben 01/2022 der kvw-Beihilfekasse Hier: Abschaffung der Kostendämpfungspauschale

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung plant, mit den Art. 4 und 5 des „Gesetzes zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ die beihilferechtliche Kostendämpfungspauschale rückwirkend ab dem 01.01.2022 vollständig entfallen zu lassen. Wann der Landtag über diese angestrebte Gesetzesänderung abstimmt, ist aktuell noch nicht bekannt.

Die kvw-Beihilfekasse sieht daher aus verwaltungspraktischen Gründen bis auf Weiteres von der Einbehaltung der Kostendämpfungspauschale für das Jahr 2022 ab. Die Aussetzung der Einbehaltung der Kostendämpfungspauschale erfolgt dabei unter der Bedingung, dass der Landtag der Abschaffung der Kostendämpfungspauschale zustimmt und die Kostendämpfungspauschale damit rechtsverbindlich und rückwirkend zum 01.01.2022 wegfällt. Es besteht daher für die Beihilfeberechtigten kein Vertrauensschutz hinsichtlich der Aussetzung der Kostendämpfungspauschale.

Sollte die Kostendämpfungspauschale bei einzelnen Berechtigten bereits ganz oder teilweise einbehalten worden sein, so erstattet die kvw-Beihilfekasse den Betrag nach Inkrafttreten der Rechtsänderungen. Die Beihilfeberechtigten brauchen sich daher im Falle einer bereits einbehaltenen Kostendämpfungspauschale nicht zu melden. Auch die Erhebung eines Widerspruchs ist nicht notwendig.

Infolge der Abschaffung der Kostendämpfungspauschale erhöht sich in der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft der Umlagesatz in der Umlagegruppe I (Beamtinnen und Beamte) um voraussichtlich ca. 100,- €, in der Umlagegruppe II (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) um ca. 140,00 €. Grundlage für diese Veranschlagung ist die Summe der im Vorjahr einbehaltenen Kostendämpfungspauschalen in der jeweiligen Umlagegruppe.

KONTAKT

Zumsandestraße 12 // 48145 Münster

Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915

kvw@kvw-muenster.de

www.kvw-muenster.de

Falls Sie wissen möchten, welche mutmaßlichen Mehrkosten für Sie als Dienstherrn durch die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale entstehen, wenden Sie sich einfach an das Team Mitgliedschaften und Recht, das Sie telefonisch unter (0251) 591 – 6780 oder per Mail unter mitgliedschaft.beihilfe@kvw-muenster.de erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ulrich Kleyboldt
Sachbereichsleiter